

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.293.500

21. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr, Eva Maria Holzleitner, Genossinnen und Genossen haben am 21. April 2021 unter der **Nr.6371/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reduktion von Mikroplastik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Der Antrag „Aktionsplan Mikroplastik“ (274/UEA) wurde am 9. Juli 2020 im Nationalrat beschlossen. Welche Schritte haben Sie in Ihrem Ministerium seither gesetzt, um den Aktionsplan auszuarbeiten?*
- a. Wann ist mit der Fertigstellung des Aktionsplans zu rechnen?*
 - b. Wie wird dieser erstellt?*
 - c. Sind Stakeholder und Expert*innen in die Erstellung eingebunden?*
 - i. Wenn ja, wer?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - d. Wer ist in Ihrem Ministerium mit der Ausarbeitung des Aktionsplanes betraut?*
 - e. Wann soll die Umsetzung des Aktionsplanes vollendet sein?*

Die Arbeiten zu einem österreichischen Aktionsplan Mikroplastik sind unter der Federführung meines Ressorts bereits intensiv angelaufen. Die Reduzierung von Mikroplastik in der Umwelt erfordert aufgrund der vielfältigen Quellen einen sektorenübergreifenden Ansatz und es braucht einen Mix aus verschiedenen Maßnahmen. Daher sind relevante Stakeholder und Expert*innen (Vertreter*innen aus Wirtschaft, NGOs, Wissenschaft, Behörden, Konsument*innenschutz, Bildungseinrichtungen, etc.) selbstverständlich miteinzubinden. Ein Entwurf des Aktionsplans wird Ende 2021 vorliegen. Welcher Zeitraum für die vollständige Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen notwendig sein wird, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Zu den Fragen 2 bis 6:

- *Der Antrag „Aktionsplan Mikroplastik“ (274/UEA) fordert die Bundesregierung zur Datenerhebung und Evaluierung für Mikroplastikemissionen und Belastungen unter Einbeziehung aller einschlägigen Fachbereiche inklusive der Umwelttoxikologie mit dem Ziel, rechtliche Grundlagen für die Reduktion von Mikroplastik zu entwickeln“ auf. Welche Schritte haben Sie in Ihrem Ministerium gesetzt, um diese Daten zu erheben und zu evaluieren?*
 - a. *Liegen bereits Ergebnisse dieser Datenerhebung und Evaluierung vor?*
 - b. *Wenn ja, sind diese öffentlich einsehbar?*
 - c. *Wenn sie nicht öffentlich einsehbar sind, warum nicht?*
 - d. *Wenn noch keine Ergebnisse vorliegen, wann ist damit zu rechnen?*
- *In Ihrer Rede am 9. Juli 2020 sagen Sie auf den Antrag eingehend: „Wir arbeiten gerade im BMK an einer Vielzahl von Untersuchungen, um dieses Verbot auf EU-Ebene auch tatsächlich zu untermauern. Das sind von Mikroplastik in Kläranlagen, Probenahmen von Mikroplastik in der Donau, Bestimmung von Mikroplastik in Böden ist in Vorbereitung. Wir arbeiten gemeinsam mit den Umweltagenturen der anderen Länder in der „Interest Group Plastics“ daran auch den toxikologischen Aspekt noch besser in den Griff zu bekommen, um eben die Europäische Kommission bestmöglich beraten zu können bei der Umsetzung des Verbots.“*
 - a. *Was ist der Stand bzw. das Ergebnis bez. Untersuchung von Mikroplastik in Kläranlagen?*
 - b. *Was ist der Stand bzw. das Ergebnis bez. Probenahmen von Mikroplastik in der Donau?*
 - c. *Was ist der Stand bzw. das Ergebnis bez. Bestimmung von Mikroplastik in Böden?*
 - d. *Was ist der Stand bzw. das Ergebnis bez. Untersuchungen zum toxikologischen Aspekt?*
 - e. *Konnten Sie, wie in Ihrer Rede angekündigt, mit Untersuchungen die Europäische Kommission bestmöglich bei der Umsetzung des Verbots beraten?*
 - f. *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Haben Sie Studien oder Forschungsprojekte zu Auswirkungen von Mikroplastik im menschlichen Körper in Auftrag gegeben?*
 - a. *Wenn ja, was ist deren Stand bzw. Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie Studien oder Forschungsprojekte zu Mikroplastik in Kosmetikprodukten in Auftrag gegeben?*
 - a. *Wenn ja, was ist deren Stand bzw. Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche weiteren Studien oder Forschungsprojekte zu Mikroplastik haben Sie in Auftrag gegeben?*
 - a. *Wenn ja, was ist deren Stand bzw. Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Einleitend darf ich ausführen, dass bereits eine Reihe von Untersuchungen über Mikroplastik in Umweltkompartimenten, in Produkten sowie auch im menschlichen Körper vorliegt beziehungsweise Studien laufen.

Dazu zählen auf nationaler Ebene beispielsweise folgende Untersuchungen: Kürzlich wurde im Auftrag des BMK von der Umweltbundesamt GmbH die Studie „Mikroplastik in Klärschlamm“ fertiggestellt. Im Rahmen dieses Projektes wurden österreichweite Untersuchungen zum Anteil von Mikroplastik in kommunalen Klärschlamm und zur Identifizierung der Kunststoffarten

durchgeführt. Die Projektergebnisse zeigen deutlich, dass Klärschlamm eine Senke für Mikroplastik darstellt. Die Veröffentlichung der Studie erfolgt demnächst auf der Homepage der Umweltbundesamt GmbH. Um wissenschaftliche Studien vergleichbar zu machen, ist die Entwicklung harmonisierter Untersuchungsmethoden nötig. Diesbezüglich ist das Bund-Bundesländer-Kooperationsprojekt 2021-2023 zur Harmonisierung der Erfassung von Plastik und Mikroplastik im Boden (Projektleitung Umweltbundesamt, Projekt der Forschungsplattform DaFNE des BMLRT) ein wichtiger Baustein. Das BMK ist diesbezüglich mit dem federführenden Ressort in enger Abstimmung (der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass die Zuständigkeit für Bodenschutz grundsätzlich bei den Bundesländern liegt).

Ebenso ist das BMK mit der Universität Innsbruck in engem Kontakt. Die Universität untersucht mit verschiedenen Projektpartner*innen die Anwendung von Geotextilien (Abdeckungen) in Gletscherschigebieten, die mögliche Optimierung der Materialien und die Umsetzung von nachhaltigen und ökologisch vertretbaren Alternativen.

Aktuell untersuchen die Agentur für Ernährungssicherheit und das Umweltbundesamt im Auftrag des Gesundheitsministeriums und des BMKs Speisesalz auf mögliche Verunreinigungen von Mikroplastik. Mit den Untersuchungsergebnissen ist Mitte 2021 zu rechnen.

Ebenso erfolgten kürzlich Untersuchungen zur Quantifizierung des Mikroplastikabriebs von Textilien. Der Bericht „Mikroplastik in der Umwelt, Statusbericht 2019“ des Umweltbundesamtes bietet einen umfassenden Überblick über den internationalen Forschungsstand zum Vorkommen und Nachweis von Mikroplastik in der Umwelt. In der Pilotstudie von Umweltbundesamt GmbH und Medizinischer Universität Wien wurde 2018 Mikroplastik im menschlichen Körper nachgewiesen. Studien zu toxikologischen Auswirkungen von Mikroplastik im menschlichen Körper wurden von meinem Ressort aktuell nicht in Auftrag gegeben. Toxikologische Studien sind einer der Eckpfeiler der Chemikalienbewertung auf europäischer Ebene, wobei auch österreichische Expert*innen in den relevanten Gremien der Europäischen Chemikalienagentur mit eingebunden sind. Allfälliger weiterer Forschungsbedarf auf nationaler Ebene wird im Rahmen der Ausarbeitung des Aktionsplans Mikroplastik definiert werden.

Zu den Fragen 7 bis 11:

- *Der Antrag „Aktionsplan Mikroplastik“ fordert die Bundesregierung zum Einsatz auf europäischer Ebene gegen Mikroplastik auf, insbesondere für ein Verbot von Mikroplastik in der Produktion, einen europaweiten Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika und Reinigungsmitteln, für Mikrofilter für Waschmaschinen und Trockner sowie Grenzwerte für Industrieanlagen.*
 - a. *Was ist der Stand der Verhandlungen bez. Verbot von Mikroplastik in der Produktion auf europäischer Ebene?*
 - b. *Was ist der Stand der Verhandlungen bez. Europaweitem Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika und Reinigungsmitteln auf europäischer Ebene?*
 - c. *Was ist der Stand bez. der anderen Punkte auf europäischer Ebene?*
- *Sollte auf europäischer Ebene kein Verbot von Mikroplastik in Produkten erreicht werden, fordert der Antrag „Aktionsplan Mikroplastik“ die Bundesregierung auf, eine österreichische Lösung zu finden. Welche Schritte haben Sie in Ihrem Ministerium gesetzt, um im Fall eines Scheiterns auf europäischer Ebene eine solche österreichische Lösung rasch umsetzen zu können?*
- *Sollte kein europaweiter Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika und Reinigungsmitteln gelingen, so fordert der Antrag „Aktionsplan Mikroplastik“ die Bundesregierung auf, auf nationaler Ebene ein Verbot von „add-ons“ (Mikroplastikpar-*

tikel in Produkten) anzustreben. Welche Schritte haben Sie in Ihrem Ministerium gesetzt, um im Fall eines Scheiterns auf europäischer Ebene ein solches österreichisches Verbot rasch umsetzen zu können?

- *Der Deutsche Naturschutzring berichtete am 3. September 2020 über Einschränkungen des Mikroplastikverbots auf EU-Ebene bereits im Entwurfsstadium durch Unternehmenslobbyisten.¹ So wurde die von der Europäischen Chemikalienagentur vorgeschlagene Größe der verbotenen Partikel von 1 Nanometer bis 5 Millimeter auf 100 nm bis 5 mm reduziert. Auch bei Fasern wurde die vom Verbot abgedeckte Länge nicht auf 3 nm bis 15 mm festgelegt, sondern erst auf eine Länge ab 300 nm. Damit wären besonders kleine Partikel vom Verbot ausgenommen. Für welchen Größen-Bereich setzen Sie sich bei einem Mikroplastikverbot auf EU-Ebene ein?*
- *Greenpeace fordert neben einem Verbot von Mikroplastik auch ein Verbot von Plastik in flüssiger, halbfester oder löslicher Form sowie biologisch abbaubaren Kunststoffen in Kosmetikprodukten. Setzen Sie sich für ein solches Verbot auf europäischer Ebene ein?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Österreich setzt sich für eine umfassende Beschränkung von Mikroplastik in Produkten auf europäischer Ebene ein. Die Vorlage eines Beschränkungsvorschlages für Mikroplastik in verschiedenen Produkten (wie beispielsweise Kosmetika und Reinigungsmittel) durch die Europäische Kommission ist im Rahmen der Europäischen Chemikalienverordnung REACH demnächst zu erwarten. In den vergangenen Monaten wurden die verschiedenen Beschränkungsmaßen auf Expert*innenebene in den zuständigen Ausschüssen geprüft, wobei auch Österreich miteingebunden war. Der Vorschlag wird in Folge mit den Mitgliedstaaten verhandelt zu sein. Eine Bewertung des Kommissionsvorschlages wird erfolgen, sobald er konkret vorliegt.

Zu Frage 12:

- *Der Antrag „Aktionsplan Mikroplastik“ fordert die Bundesregierung zur „Nachrüstung von Kläranlagen“ auf. Welche Schritte haben Sie dafür in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - a. *Welche Schritte werden Sie diesbezüglich noch setzen?*
 - b. *Wann sind diese geplant?*

Die Frage des Nachrüstens von Kläranlagen liegt nicht in der Kompetenz meines Ressorts. Ich bin mit dem dafür zuständigen Ressort im Austausch.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Der Antrag „Aktionsplan Mikroplastik“ fordert die Bundesregierung zur „Prüfung eines bundesweiten Verbots für die Ausbringung von Klärschlamm bei Belastung durch Mikroplastik und andere Schadstoffe“ auf. Welche Schritte haben Sie in Ihrem Ministerium für eine solche Prüfung gesetzt?*
 - a. *Gibt es bereits Ergebnisse einer solchen Prüfung?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn nein, wann werden diese vorliegen?*
- *Der Antrag „Aktionsplan Mikroplastik“ fordert die Bundesregierung zur „Entwicklung einer Phosphor-Strategie“ auf. Welche Schritte haben Sie in Ihrem Ministerium für eine solche Strategie gesetzt?*
 - a. *Liegt diese Strategie bereits vor?*
 - b. *Wenn ja, wie sieht diese aus?*
 - c. *Wenn nein, wann wird diese vorliegen?*

Es wurden Projekte zur Prüfung eines bundesweiten Verbots für die Ausbringung von Klärschlamm sowie zur Entwicklung einer Phosphor-Strategie beauftragt (das Projekt „Mikroplastik in Klärschlämmen“ bearbeitet durch den Auftragnehmer Umweltbundesamt GmbH, das Projekt „Zukunftsfähige Strategien des Phosphormanagements für Österreich“ bearbeitet durch den Auftragnehmer Technische Universität Wien). Die Ergebnisse dieser Projekte fließen direkt in die Überlegungen zur Regelung der zukünftigen Klärschlammbewirtschaftung in Österreich ein, wobei dazu noch in diesem Jahr ein breiter Prozess zur Stellungnahme vorgesehen ist.

Zu Frage 15:

- *Der Antrag „Aktionsplan Mikroplastik“ fordert die Bundesregierung zur „Reduktion der Austragung von Mikroplastik aus Gletschervlies und Abdeckungen von Schneedepots und Entwicklungen von alternativen Abdeckungen“ auf. Welche Schritte haben Sie in Ihrem Ministerium hierfür gesetzt?*

Mögliche Handlungsoptionen werden derzeit in enger Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Ebene geprüft (Siehe auch Antwort zu den Fragen 2 bis 6).

Leonore Gewessler, BA

